

Steuersatzänderung bei der Mehrwertsteuer per 1. Januar 2018

Anlässlich der Volksabstimmung vom 24. September 2017 wurde neben der Reform der Altersvorsorge 2020 auch die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer abgelehnt. Dadurch ergibt sich per 1. Januar 2018 erstmalig eine Steuersenkung bei der Mehrwertsteuer.

Steuersatz	Normalsatz	Sondersatz Beherbergungs- leistungen	Reduzierter Satz
bis 31.12.2017	8.0 %	3.8 %	2.5 %
ab 1.1.2018	7.7 %	3.7 %	2.5 %

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz ist einzig der Zeitpunkt resp. der Zeitraum der Leistungserbringung und nicht etwa das Datum der Rechnungsstellung oder der Zahlung.

Auf den 1.1.2018 werden auch einige Saldosteuersätze gesenkt. Auch hier ist ein rechtzeitiges Handeln Geld wert.

Für die Anpassung der ERP- und Abrechnungssysteme bleibt nur wenig Zeit. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die notwendigen Schritte frühzeitig zu veranlassen.

Beachten Sie auch unsere Informationen in der Kundenzeitung Oktober 2017.

Für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Steuersatzänderung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.